

TOP 2 - öffentlich**Erlass einer Marktsatzung
- Vorberatung**

Am 2. September 1994 fand in Geisingen zum ersten Mal der Bauernmarkt statt. Standort des Bauernmarktes war der Rathausplatz. Die Märkte fanden in einem zweiwöchigen Rhythmus statt. Im Jahr 2004 wechselte der Markt auf den Postplatz. Seit 2010 findet der Markt wöchentlich statt. In jüngster Zeit sind zu den Marktbesuchern, welche in den Anfängen des Marktes nur bäuerliche Direktvermarkter waren, auch weitere Verkaufsstände hinzugekommen.

Da der Bauernmarkt bisher nur per Einzelgenehmigung als Wochenmarkt genehmigt ist, sollte er als solcher über eine Marktsatzung geregelt werden. Mit aufgenommen in den Marktsatzungsentwurf sind zudem noch die historisch entstanden Geisinger Märkte (Fastenmarkt, Pfingstmarkt, Jakobimarkt und Allerseelenmarkt).

Bisher werden für die Märkte keine Gebühren von den Marktteilnehmern erhoben. Im Satzungsentwurf sind solche zukünftig vorgesehen. In der Satzung sind zudem Regelungen für das Verhalten der Marktteilnehmer festgelegt.

Geisingen, 24. Januar 2012

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlage